



Hygienekonzept der Sportvereinigung Gifhorn von 1912 e.V. für die Sportanlage Eyßelheide

Die allgemein behördlichen Vorgaben und Regeln zum Infektionsschutz (Auslage in der Geschäftsstelle, am Eingang und auf der Homepage) sind von jedem Nutzer der Sportanlage zu befolgen.

Bei einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Anlage nicht betreten werden.

Auf der Anlage ist mindestens ein Abstand von 2,00 m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Im Eingangsbereich zur Anlage, im Flur zur Gernot-Prilop-Halle und in allen Funktionsräumen und WC-Anlagen befinden sich Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zum allgemeinen Gebrauch.

Bei Fragen oder Problemen bitte an die Geschäftsstelle wenden. Ist die Geschäftsstelle nicht erreichbar steht in dringenden Fällen der Vorstand als Ansprechmöglichkeit zur Verfügung.

Vereinsgaststätte

Für den Besuch der Vereinsgaststätte gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.

Sportbetrieb allgemein

Die Teilnahme am Sportbetrieb ist selbstverständlich freiwillig und erfolgt eigenverantwortlich. Der/die Übungsleiter/-in hat die Sportler/-innen über das Hygienekonzept zu informieren. Außerdem ist für jede Übungs- bzw. Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste zu führen. Entsprechende Vordrucke gibt es in der Geschäftsstelle. Dort sind die ausgefüllten Listen auch wieder abzugeben. (Die Listen werden nach drei Wochen vernichtet.)

Bei Krankheitsverdacht ist der/die Übungsleiter/-in verpflichtet, den/die Sportler/-in von der Anlage zu verweisen. Dies ist in der Anwesenheitsliste zu vermerken.

Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume dürfen wieder genutzt werden. Hierbei ist besonders auf die Hygiene- und Abstandsregeln zu achten. In den Duschräumen der Gernot-Prilop-Halle ist deswegen immer nur eine Dusche zu nutzen.

Alle Funktionsräume und WC-Anlagen sind nach Nutzung gründlich zu lüften. Die Räume werden täglich gereinigt und desinfiziert.

Sportbetrieb auf der Außenanlage

Die Kontaktdaten von Zuschauern und Besuchern auf der Anlage sind zu erfassen und zu dokumentieren. Die Unterlagen sind im Geschäftszimmer abzugeben. (Dort werden sie nach drei Wochen vernichtet.)